

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-014/2014

Betr.: Daseinsvorsorge der Gemeinde Witzin - Unterstützung älterer Bürger der Gemeinde

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
13.11.2014 Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bürgeramt		10.11.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Auf der Finanz- und Bauausschusssitzung der Gemeinde Witzin am 08.10.2014 wurde durch die Mitglieder angeregt, dass die technische Ausstattung der Gemeinde, insbesondere die Fahrzeuge der Feuerwehr, zur Unterstützung der Vereine eingesetzt werden sollten. Es sollten Synergieeffekte genutzt werden, welche dem Gemeinwohl der Gemeinde Witzin dienen. Insbesondere soll ein Angebot getestet werden, bei dem Einwohner der Gemeinde einmal wöchentlich aus Sternberg abgeholt werden. Die Kosten für diese Leistung sollten durch die Mitfahrer getragen werden. Zur Umsetzung des Angebotes sollte die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen prüfen und umsetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer Testphase, bei der das Angebot nach Sternberg sowie die Abholung aus Sternberg von Witzinern Einwohnern einmal wöchentlich mit dem MTW der Feuerwehr getestet werden soll.

~~Die Kosten des Transportes sind durch die Einwohner zu tragen, die dieses Angebot annehmen.~~

Die Kosten des Transportes sind durch die Fahrgäste zu tragen, die dieses Angebot annehmen. Die Kosten für die Fahrten werden am Tarif des ÖPNV festgemacht.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der MTW, der für die FFw angeschafft wird, darüber hinaus nach vorheriger Festlegung des Bürgermeisters vom Bauhof der Gemeinde und von den ortsansässigen Vereinen genutzt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinde bis zum 15.12.2014 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:

7

 davon anwesend:

5

dafür:

4

 dagegen:

1

 Enthaltung

-

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☒	Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum:

Anlagen: